Stadt Sangerhausen

Sangerhausen, 04.04.2024

Beschlussvorlage

BV/732/2024

Erarbeiter:	FD Finanzen	**Erstellt am**:	02.04.2024
		Status:	öffentlich
Einbringer:	Oberbürgermeister		

Gegenstand:
Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:
§ 99 Abs. 6 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	03.04.2024
Hauptausschuss	24.04.2024
Stadtrat	25.04.2024

Begründung:
Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen entscheidet der Stadtrat bei Zuwendungen ab einer Höhe von 5.000,01 € über deren Annahme oder Ablehnung.
Im Zeitraum 01.01.2024 bis einschließlich 18.03.2024 sind die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen eingegangen, welche die vorgenannte Wertgrenze übersteigen.

Der Schulverein Grundschule e. V. beabsichtigt der Grundschule Großleinungen eine Kletterpyramide, ein Dreistufenreck und eine Basketballkorb-Anlage zu finanzieren. Diese Zuwendung des Schulvereins zielt darauf ab, den Kindern vielfältige Möglichkeiten zur körperlichen Betätigung und zum spielerischen Lernen im Freien zu bieten. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Schenkung auf 8.788,41 €.

Beschlusstext:
Der Stadtrat stimmt der Annahme der nachfolgend aufgeführten Zuwendung mit einer Gesamthöhe von 8.788,41 € für den Zeitraum 19.03.2024 – 02.04.2024 zu:

8.788,41 € Sachspende durch den Schulverein der Grundschule Großleinungen e. V.
Erwerb und Aufbau einer Kletterpyramide, eines Dreistufenrecks und einer Basketballkorb-Anlage.

Bemerkung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n
2024-04-25